

2. Protokoll 2024

der Schulgemeindeversammlung Höri

Datum	4. Dezember 2024
Ort	Glatthalle, 8181 Höri
Zeit	22.00 Uhr bis 22.40 Uhr

Vorsitz	Daniel Daldini, Schulpflegepräsident
Protokoll	Jeanette Moretta, Leiterin Schulverwaltung
Stimmzähler	Peter Hildebrand, [REDACTED] Nadine Lehmann, [REDACTED]
Anwesende Stimmberechtigte	131 von insgesamt 1'706 Stimmberechtigten
Anwesende Nicht- Stimmberechtigte	9

Begrüssung / Einladung / Aktenauflage

Der Schulpflegepräsident begrüsst die Versammlung.

Von der Presse wird begrüsst:
Christian Wüthrich, Zürcher Unterländer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladungen und die Publikationen rechtzeitig und vorschriftsgemäss erfolgt sind und die Akten ordnungsgemäss zur Einsicht aufgelegt haben. Das Wort wird nicht verlangt und deshalb Richtigkeit der Feststellungen angenommen.

Traktandenliste

Es werden keine Änderungen der Traktandenliste gewünscht.

Stimmberechtigung

Die Anfrage nach der Anwesenheit von Nichtstimmberechtigten ergibt, dass sich die Nichtstimmberechtigten bereits auf den ihnen separat zugewiesenen Plätzen befinden.

Geschäft Nr. 1

Verpflichtungskredit für die Planung eines neuen Schulhauses

Antrag

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. Der Planung für ein neues Schulhaus wird zugestimmt.
2. Es wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Durch die hohe Bautätigkeit in Höri ist ein grosses Wachstum der Einwohner zu verzeichnen. Es wird prognostiziert, dass sich die Einwohnerzahlen von 2020 bis 2028 um über 28% erhöhen werden.

Schulraumbedarf

In einer Studie zum Schulraum wurde die Entwicklung der Schülerzahlen prognostiziert. Es zeichnet sich ab, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) bis ins Jahr 2028/2029 von 219 auf rund 345 steigen. Dies sind 126 mehr SuS respektive 6 Regelklassen mehr als heute. Ein Teil kann kurzfristig mit vorhandenen Schulräumlichkeiten aufgefangen werden, jedoch für die Zukunft benötigt die Primarschule Höri mehr Platz.

Die Schulpflege hat das Architekturbüro Arc Consulting beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. In dieser Studie wurden zusätzlich alle Gebäude, die zur Verfügung stehen, auf ihren jetzigen Zustand überprüft. Es ist der Schulpflege wichtig zu wissen, in welchem baulichen Zustand die vorhandenen Gebäude sind.

Erläuterungen

Für das weitere Vorgehen der Planung «Variante Totalersatz» benötigt die Primarschule einen externen Projektbegleiter, der die Schulpflege unterstützt. Es handelt sich um ein grosses Projekt, bei dem die Schulpflege professionelle Unterstützung benötigt.

Es müssen strategische Papiere und Abläufe erstellt werden, wie das Projekt durchgeführt wird. Wann findet ein Architektenwettbewerb statt. Wann wird der Baukredit an der Urne zur Abstimmung gebracht.

Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), René Häderli, teilt mit, dass der Verpflichtungskredit für die Planung eines neuen Schulhauses durch die RPK geprüft wurde. Die Fragen der RPK wurden von der Schulpflegerin, Ressort Finanzen zufriedenstellend beantwortet. Die RPK dankt der Schulpflegerin, Ressort Finanzen und allen im Prozess Involvierten für die geleistete Arbeit und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag gemäss Abschied vom 29. Oktober 2024 zu genehmigen.

Diskussion der Schulgemeindeversammlung

Es wird bemängelt, dass bei dem Antrag für den Verpflichtungskredit keine Informationen vorlagen, wie das Vorgehen sein wird.

Da der Verpflichtungskredit auf den Wortlaut Variante Totalersatz lautet und es dafür aber keine genauen Vorgaben gibt, was genau geplant werden soll und wie, entsteht eine Diskussion.
Es gibt durch die Machbarkeitsstudie weitere Varianten.

Yves Stoeckli vom Turnverein Höri formuliert eine Änderung des Wortlautes im Antrag:
Der Antrag wird gestellt, den Wortlaut „Variante Totalersatz“ durch den Wortlaut „Erweiterung des Schulraumes“ zu ersetzen.

Die Rechnungsprüfungskommission weist darauf hin, wenn der Wortlaut geändert wird, müsste der Antrag von ihnen geprüft werden, um ihre Stellung dazu bekannt zu geben.

Tanja Schläpfer weist darauf hin, dass der Verpflichtungskredit für die Planung ist und wenn der Kredit nicht gesprochen wird, dann kann die weitere Planung nicht stattfinden und es gibt eine Verzögerung.

Rudi Wüthrich stellt den Ordnungsantrag, dass der Antrag zurückgewiesen werden soll, da die Vorgaben und Erklärungen nicht plausibel sind. Die Vergaben für den Verpflichtungskredit müssen definiert werden.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Die Gemeindeversammlung weist das Geschäft mit einer Mehrheit an Nein-Stimmen an die Schulpflege zurück.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat dem Rückweisungsantrag zugestimmt.

Geschäft Nr. 2

Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss

Antrag

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung

a) Gesamtaufwand	Fr.	7'507'900.00
Gesamtertrag	Fr.	<u>7'515'700.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	7'800.00
b) Der interne Zinssatz wird auf 1,5% festgelegt.		

2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	475'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	475'000.00

3. Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	<u>-</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	-

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 sind auf einer separaten Tabelle aufgeführt.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen entstehen Nettoinvestitionen von Fr. 475'000.-. Die grössten Positionen sind für die Planung des Schulhauses und dem Ersatz des Mobiliars für die Klassenzimmer.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Keine

Steuerfuss

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss auf 48 % (Vorjahr 48 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Interner Zinssatz

Der interne Zinssatz basiert in der Regel auf den durchschnittlichen Schuldzinsen der Gemeinde. Da aktuell keine Fremdverschuldung besteht, wird für die Verzinsung auf die steuerlich anerkannten Zinssätze für Vorschüsse und Darlehen gemäss Rundschreiben der eidgenössischen Steuerverwaltung abgestützt.

Entsprechend soll der Zinssatz auf 1.5 % festgelegt (Vorjahr 1.5 %) werden.

Finanzpolitische Reserve

Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden ein Instrument, um Schwankungen der Jahresergebnisse zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Die Reserve ist nicht zweckgebunden. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung. Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve darf nur budgetiert werden, wenn die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist.

Die Schulgemeinde Höri kann auf Grund des angestrebten Ertragsüberschusses im Budget 2025 von diesem Instrument profitieren. Eine Einlage von 300'000 Franken wird in ein separates Eigenkapitalkonto gelegt.

Eine Entnahme aus dieser gebildeten Reserve muss nicht budgetiert werden. Resultieren zukünftig beim Jahresabschluss Aufwandüberschüsse, so können diese mittels Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Der Betrag darf nicht höher sein als der Bestand der Reserve und nur zur Deckung des Aufwandüberschusses dienen.

Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), René Häderli, teilt mit, dass das Budget 2025 der Schulgemeinde durch die RPK geprüft wurde. Die Fragen der RPK wurden von der Schulpflegerin, Ressort Finanzen zufriedenstellend beantwortet. Die RPK dankt der Schulpflegerin, Ressort Finanzen und aller im Prozess Involvierten für die geleistete Arbeit und empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 gemäss Abschied vom 29. Oktober 2024 zu genehmigen.

Diskussion der Schulgemeindeversammlung

Der Sperrvermerk ist bereits im Budget 2025 vermerkt.

Antrag wird mit einer Mehrheit von Ja-Stimmen angenommen

beschliesst die Schulgemeindeversammlung:

1. Dem Budget 2025 der Schulgemeinde wird wie folgt zugestimmt:

1. Erfolgsrechnung

c) Gesamtaufwand	Fr.	7'507'900.00
Gesamtertrag	Fr.	<u>7'515'700.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	7'800.00
d) Der interne Zinssatz wird auf 1,5% festgelegt.		

2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	475'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	475'000.00

3. Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen	Fr.	-

1. Der Steuerfuss 2025 der Schulgemeinde wird auf 48% (Vorjahr 48%) festgesetzt.
2. Mitteilung an:
 - Politische Gemeinde Höri, Finanzabteilung
 - Akten R1.1.8

jm

Für richtiges Protokoll zeichnen:

Der Vorsitzende



Daniel Daldini
Schulpflegepräsident

Die Protokollführerin



Jeanette Moretta
Leiterin Schulverwaltung